

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr.Peter Rezar, Karl Kaplan, Ing.Gerhard Jellasitz, Mag.Dieter Fuith und Kollegen (Beilage 61) auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 16 -55) (Beilage (74)).

Der Rechtsausschuß hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr.Peter Rezar, Karl Kaplan, Ing.Gerhard Jellasitz, Mag.Dieter Fuith und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, in seiner 5.Sitzung am Mittwoch, dem 4.Dezember 1991, beraten.

Landtagsabgeordneter Dr.Rezar wurde zum Berichterstatter gewählt.

Außerdem wurden über Antrag des Obmannes Dr.Moser alle Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuß angehören, mit beratender Stimme beigezogen. Ebenso über Antrag des Obmannes Dr.Moser wurde der gegenständliche selbständige Antrag gemeinsam mit dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr.Wolfgang Rauter und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz vom 14.9.1981 über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, (Zahl 16 - 28) (Beilage 27) behandelt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr.Rezar den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen selbständigen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der gemeinsamen Debatte meldeten sich die Ausschußmitglieder Ing.Jellasitz, Dr.Rauter, DDr.Schranz, Prior, Dr.Rezar sowie die Landtagsabgeordneten Mag. Fuith und Frasz zu Wort.

Anschließend wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr.Peter Rezar, Karl Kaplan, Ing.Gerhard Jellasitz, Mag.Dieter Fuith und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4.Dezember 1991

Der Berichterstatter:

Dr.Rezar eh.

Der Obmann:

Dr.Moser eh.